

STANDARDVORLAGE ZUR DATENERFASSUNG GEMÄSS EFPIA

Tag der Veröffentlichung: 30/06/2023

	Vollständiger Name (§ 8 Abs.1 Nr. 1)	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (§ 8 Abs.1 Nr. 3) (falls vorhanden)	Geld-/Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2a)	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen (§ 7 Abs. 2 Nr.1 a) (i) und (ii) & § 7 Abs. 2 Nr. 2 b) (i), (ii) und (iii))			Dienstleistungs- und Beratungshonorare (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 b) & § 7 Abs. 2 Nr. 2 c)		GESAMT OPTIONAL
		Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- & Teilnahme- gebühren	Reise- & Übernachungskosten	Honorare	Erstattung von Auslagen	
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG BEI ANGEHÖRIGEN DER FACHKREISE - eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweilige HCP zusammenzurechnen)												
<i>SONSTIGES, oben nicht genannt - wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen</i>												
HCPs	Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - § 7 Abs. 6					N/A	N/A	783 €	24,695 €	100,098 €	21,871 €	147,446 €
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - § 7 Abs. 6					N/A	N/A	2	36	34	25	66
	%-ualer Anteil im Verhältnis zu allen Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - § 7 Abs. 6					N/A	N/A	100%	100%	100%	100%	100%
Individualisierte Offenlegung bei Organisationen - eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zusammenzurechnen: Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCOs oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
<i>Sonstiges, oben nicht genannt - wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen</i>												
HCOs	Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - § 7 Abs. 6					2,285 €	59,955 €	0 €	0 €	3,500 €	0 €	65,740 €
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - § 7 Abs. 6					2	3	0	0	2	0	7
	%-ualer Anteil im Verhältnis zu allen Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - § 7 Abs. 6					100%	100%	0%	0%	100%	0%	100%
GESAMTE OFFENLEGUNG												
R & D Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, § 7 Abs. 5												624,441 €